

99137002242000

Technisches Hilfswerk Anforderung

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100372579/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99137002242000
Leistungsbezeichnung I	Technisches Hilfswerk Anforderung
Leistungsbezeichnung II	Technisches Hilfswerk anfordern
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einsatz, Partner, Abrechnung, Fachberater, Kosten, Amtshilfe, Auslagen, Unterstützung, Rechnung, Zusammenarbeit, Ersuchen, Katastrophenschutz, Gebühren, Alarmierung, THW, Fachberaterin, Hilfe, Erstattung, Einsatzmöglichkeiten, Kostenerstattung, 115, Schadensfall, Ortsverbände, THW-Abrechnungsverordnung, Zivilschutz, Partnerin, Gefahrenabwehr, Anforderung, Technisches Hilfswerk
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anforderung (242)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/thw-helfrg/BJNR001180990.html
Teaser	Stellen der Länder und Kommunen, die für die Gefahrenabwehr zuständig sind, können bei Bedarf Unterstützung vom Technischen Hilfswerk (THW) im Rahmen der Amtshilfe anfordern (Amtshilfeersuchen). Sonstige Bedarfsträger können beim THW technische Unterstützung anfragen.
Volltext	Das Technische Hilfswerk (THW) verfügt über technische Ausrüstung und fachkundige Einsatzkräfte für besondere Einsatz- und Schadenslagen. Wenn personelle, technische oder logistische Unterstützung gebraucht wird, können insbesondere die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen der Kommunen und Länder das THW um technische Unterstützung ersuchen. Dies geschieht in der Regel über die zuständige Leitstelle. Das THW ist bundesweit einheitlich aufgestellt und organisiert. Auf allen Ebenen stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Es sind auch Einsätze denkbar, in denen das THW eine eigene Führungsstelle einrichtet (zum Beispiel bei Übertragung eines gesonderten Einsatzabschnitts an das THW). In die Stäbe der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden und in die Einsatzleitung entsendet das THW bei Bedarf fachlich qualifiziertes Beratungspersonal. So etwas wird je nach konkreter Einsatzlage entschieden und sollte nicht in einer Leistungsbeschreibung vorweggenommen werden.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• in der Regel keine besonderen Unterlagen
Voraussetzungen	
Kosten	Das THW kann für THW-Einsätze nach Maßgabe der geltenden THW-Abrechnungsverordnung (THWAbRV) Gebühren und/oder Auslagen erheben. Hinweis: Hierzu können im Vorfeld Informationen bei den Regionalstellen und Ortsverbänden des THW eingeholt werden.
Verfahrensablauf	Wenn das Technische Hilfswerk andere Behörden und Stellen unterstützen soll, erfolgt dies in der Regel in Amtshilfe. Um Unterstützung durch das THW anzufragen können sich Behörden und zuständige Stellen entweder direkt mit dem THW in Verbindung setzen oder sie nehmen Kontakt über die örtliche Leitstelle der Feuerwehr auf.
Bearbeitungsdauer	In der Regel unverzüglich.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.thw.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/Publikationen/anfordererbroschuere.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Technisches Hilfswerk Anforderung • das Technische Hilfswerk (THW) kann auf Anfrage beziehungsweise Anforderung technische Unterstützung einschließlich Logistik leisten • Bedarfsträger und Stellen der örtlichen Gefahrenabwehr wie die Polizei, Feuerwehr und andere Partner, können Einsatzmöglichkeiten schon im Vorfeld besprechen • alarmiert wird das THW bei Notfällen in der Regel über die zuständige Leitstelle • das THW leistet im Auftrag der Bundesregierung auch Unterstützung im Ausland • Gebühren und Auslagen für THW-Einsätze können vom THW nach Maßgabe der THW-Abrechnungsverordnung (THWAbRV) geltend

Modul	Sachverhalt
	gemacht werden • Auskunft durch: Technisches Hilfswerk (THW) • zuständig: Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Technisches Hilfswerk Anforderung, Technisches Hilfswerk Anforderung